

eVergabe beim Landkreis Augsburg

Seit Juni 2013 werden vom Landkreis Augsburg die Vergaben von Bauleistungen nach VOB/A online über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de abgewickelt. Die von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren verwendete Software (E-Vergabelösung der RIB) hat innerhalb der Initiative „E-Government“ der Bayerischen Staatsregierung einen besonderen Stellenwert erhalten und sich auch aus unserer Sicht in den letzten Jahren bewährt.

Es werden daher sämtliche Vergabeunterlagen ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform zum Download bereitgestellt. Bei beschränkten und freihändigen Ausschreibungen werden die ausgewählten Firmen per E-Mail oder Fax über die Berücksichtigung und Bereitstellung der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform informiert. Nach dem Download können dann die Angebotsunterlagen ausgedruckt oder elektronisch bearbeitet werden.

Für die Angebotsabgabe gibt es derzeit noch zwei Möglichkeiten:

1. Papierform (noch bis 17.10.2018) oder
2. online elektronisch und verschlüsselt nach gesonderter Registrierung (Signaturanmeldung).

Anmeldung zur Vergabeplattform

Interessierte Unternehmen können sich ganz einfach und kostenlos auf www.vergabe.bayern.de registrieren und erhalten per Benutzername und Passwort einen Zugang zur Plattform. Sodann können die Vergabeunterlagen heruntergeladen oder elektronisch bearbeitet werden.

Weitere Informationen zur eVergabe beim Landkreis Augsburg erhalten Sie auf unserer Homepage www.landkreis-augsburg.de.

Landkreis Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Vergabestelle
E-Mail: vergabenbauwesen@lra-a.bayern.de

Hotline und Auskunft für Bieter und Firmen zur Registrierung und Beschaffung von Signaturkarten:

Hotline der RIB Software AG, Berlin
Telefon (0900) 11 44 33 0 (für 1,49€/min.)
Fax (030) 44 33 11 15

E-Mail: evergabe-hotline.bayern@rib-software.com

Internet:

<http://www.rib-software.com>

<http://www.vergabe.bayern.de/Kontakt.51.0.html>



eVergabe



Stand: August 2017

Was ist eVergabe?

Öffentliche Aufträge sollen elektronisch ausgeschrieben und Angebote elektronisch abgegeben werden.

Bei der eVergabe nutzen ausschreibende Stellen (Vergabestellen) Online-Vergabepattformen, um den Unternehmen (Bewerber) ihre Ausschreibungen online zur Verfügung zu stellen.

Über die Online-Vergabepattformen können Bewerber

- nach aktuellen Ausschreibungen suchen,
- bewerten, welche Ausschreibungen zum eigenen Leistungsprofil passen,
- Vergabeunterlagen herunterladen,
- Bieterfragen stellen
- Angebote mit Hilfe der elektronischen Signatur online abgeben.

Der elektronische Beschaffungsvorgang nennt sich eVergabe.

Warum eVergabe?

Die eVergabe wurde mit Art. 22 der RL 2014/24/EU verbindlich vorgeschrieben. Für die Richtlinie gilt eine Umsetzungsfrist von 30 Monaten, d.h. konkret:

Ab dem 18. Oktober 2018 werden die elektronische Angebotsabgabe und die komplette elektronische Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bieter zur Pflicht. Eine Angebotsabgabe in Papierform ist dann nicht mehr möglich!

Die Pflicht zur Umsetzung der e-Vergabe findet sich vor allem in den Art. 22, 35 und 36 der RL 2014/24/EU. Ziel der eVergabe ist es, eine erhebliche Vereinfachung der Vergabe unter gleichzeitiger Steigerung von Effizienz und Transparenz zu gewährleisten



Vorteile für Bieter

- Einfache und kostenfreie Recherche nach Veröffentlichungen zu öffentlichen Vergabeverfahren
- Kostenfreier Download der Vergabeunterlagen
- Beschaffung der Vergabeunterlagen in kurzer Zeit
- Angebote elektronisch erstellen und abgeben
- Elektronische Ausfüllhilfen für Formulare und Leistungsverzeichnisse
- Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen mit dem Bietertool „ava-sign“, dadurch deutliche Risikominimierung wegen formaler Fehler
- GAEB-Schnittstelle zum Import und Export bei eigenem Kalkulationsprogramm
- Abgabezeitpunkt optimieren
- Schnelle Übermittlung des Submissionsprotokolls
- Information über Änderungen per E-Mail oder Fax